

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 29.03.21

und Antwort des Senats

Betr.: **Kampfmittelverdacht auf Schulsportplatz in Neusurenland – Ob eine Prüfung erfolgte, ist der Behörde nicht bekannt. Sportfläche wird weiterhin genutzt**

Einleitung für die Fragen:

Gemäß der Feuerwehr besteht auf einem kleinen Teilstück der Altablagerungsfläche Neusurenland im Bereich des Schulsportplatzes der Verdacht auf vergrabene Kampfmittel.

Im Rahmen einer beantragten Luftbildauswertung/Gefahrenerkundung wurde 2016 festgestellt, dass sich eine militärische Anlage auf der Antragsfläche befand.

Diese militärische Anlage in Form eines Schützengrabens zieht sich auch auf den benachbarten heutigen Sportplatz weiter (Drs. 22/3462).

Laut Senat wurden „an solchen Orten zum Kriegsende häufig Munitionsbestände hinterlassen und zugeschüttet“.

Ob eine Überprüfung erfolgte, ist der Behörde nicht bekannt. Aus der Sicht der Behörde kann der Sportplatz weiterhin genutzt werden, da erst bei Eingriffen in den Baugrund entsprechende Maßnahmen zu ergreifen wäre. Es liegen dem Kampfmittelräumdienst keine Hinweise über die Art, Sorte und Zündsysteme der auf der Verdachtsfläche vergrabenen Kampfmittel vor.

Hier muss schnellstmöglich Klarheit geschaffen werden, ob eine Überprüfung erfolgte. Die Sportfläche kann nicht weiterhin genutzt werden, wenn der Verdacht auf Kampfmittel besteht. Die Schulbehörde wurde über den Sachverhalt bereits 2016 informiert.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Wer ist Eigentümer der Flächen vom Schulsportplatz in Neusurenland? Es sind die Eigentümer mit entsprechenden Flurstücken zu benennen.*

Frage 2: *Haben die jeweiligen Eigentümer überprüft, ob sich der Verdacht vergrabener Kampfmittel auf ihren Flächen bestätigt hat?*

Frage 3: *Wenn nein, ist eine Überprüfung durch die jeweiligen Eigentümer geplant?
Bei ja, bitte die entsprechenden Zeitpläne mitteilen.*

Frage 4: *Wenn ja, welches Ergebnis wurde vom jeweiligen Eigentümer festgestellt?*

Frage 5: *Besteht gegebenenfalls eine Gefährdung durch die Abfälle der ehemaligen Deponie in Verbindung mit den Kampfmitteln (chemische Reaktionen)?*

Antwort zu Fragen 1 bis 5:

Eigentümerin des Flurstücks 5242, Gemarkung Farmsen ist die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Sondervermögen Schulimmobilien.

Es liegt nur für eine kleine Teilfläche am nördlichen Ende des Sportplatzes und am äußeren nordwestlichen Rand der AAB Neusurenland ein Kampfmittelverdacht vor, ein Verdacht auf Bombenblindgänger besteht ausdrücklich nicht. Siehe dazu Drs. 22/1935 und 22/3462.

Dem Kampfmittelräumdienst liegen keine Erkenntnisse über die Art, Sorte und mögliche vergrabene Kampfmittel vor.

Eine Überprüfung ist gesetzlich vorgeschrieben erst dann vorzusehen, wenn ein Eingriff in den Baugrund geplant wäre, zum Beispiel bei einer Baumaßnahme.

Wie in Drs. 22/3462 dargestellt, ist eine Nutzung des Sportplatzes uneingeschränkt möglich.